

## **1 2.4.2.2. Datenschutz erklären**

### **1.1 Allgemein**

Der Datenschutz ist ein Schutz, welcher den Einzelnen vor dem Missbrauch personenbezogener Daten schützt. Sein heutiger Zweck wird darin gesehen, den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Recht auf informationelle Selbstbestimmung beeinträchtigt wird. Unter informationeller Selbstbestimmung versteht man das Recht, selber zu entscheiden, welche persönlichen Daten an Dritte weitergegeben werden.

Die Bedeutung des Datenschutzes ist seit der Entwicklung der Digitaltechnik stetig gestiegen, da das Erfassen, Halten, Verarbeiten und Verbreiten von Daten immer einfacher und schneller geworden ist. Interesse an personenbezogenen Informationen haben sowohl Staat wie auch private Unternehmen. Sicherheitsbehörden möchten etwa durch Rasterfahndung die Verbrechensbekämpfung verbessern und Finanzbehörden sind an Banktransaktionen interessiert, um Steuerdelikte aufzuklären. Unternehmen versprechen sich von Mitarbeiterüberwachungen eine Steigerung der Effizienz, Kundenprofile sollen beim Marketing helfen und Auskunfteien wollen so die Zahlungsfähigkeit feststellen.

Um den Bürger vor der Weitergabe und Benützung seiner persönlichen Daten zu schützen, wurde das Datenschutzgesetz erlassen, welches stetig an die neuen Änderungen angepasst wird. Ausserdem wurde ein Datenschutzbeauftragter des Bundes eingesetzt, welcher für die Information der Öffentlichkeit und die Aufsicht über Privatpersonen und Bundesorgane verantwortlich ist.

Die Anforderungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz (AG) lauten zusammengefasst wie folgt:

- Daten dürfen nur rechtmässig beschafft werden
- Verarbeitung nach Treu und Glauben
- Bei Bearbeitung Richtigkeit überprüfen
- Betroffene Person kann die Berichtigung falscher Daten verlangen
- Dateneinsicht

Die unrechtmässige Handhabung mit geschützten Daten kann zu Schadenersatz- und Genugtuungsklagen führen und im Falle von Missbrauch von Betriebsdaten die Kündigung zur Folge haben.

### **1.2 Betriebsdaten**

Betriebsdaten sind Informationen, welche in einem Unternehmen entstehen und gebraucht werden. Viele dieser Daten sind geschützt, um Missbrauch vorzubeugen. Dazu zählen Auftragsdaten, Personaldaten, Finanzen, Produktdaten und Prozessdaten. Diese Daten müssen geschützt werden und sind an strenge rechtliche Bestimmungen gebunden.

### **1.3 Gesetzliche Regelungen für den Datenschutz**

#### **1.3.1 Mitarbeiterdatenschutz**

Der Arbeitnehmerschutz stellt für den Arbeitgeber eine besondere Herausforderung dar. Der Arbeitgeber darf beispielsweise Daten über den Arbeitnehmer nur dann bearbeiten, soweit sie etwas mit der Eignung für das Arbeitsverhältnis zu tun haben. In der Praxis ist es jedoch nicht immer klar, ob sie zur Durchführung des Arbeitsvertrages erforderlich sind. Dies gilt besonders für Daten von Technologien zur Überwachung der Tätigkeit und des Verhaltens der

## Lernender.ch

Mitarbeitenden. Bestes Beispiel hierfür ist die Billigkette Aldi, welche seine Mitarbeiter filmte, um die Effizienz zu prüfen und dafür öffentlich gerügt wurde.

### 1.3.2 Kundendatenschutz

Wie bereits im Abschnitt „10.3.2. Kundendaten“ erwähnt dürfen laut Gesetz Kundendaten, welche in einer Unternehmung zu einem bestimmten Zweck gesammelt werden, nur in Zustimmung des Kunden für andere Zwecke als den ursprünglichen verwendet werden.

### 1.3.3 Sozialdatenschutz

Personendaten, die im Sozialbereich bearbeitet werden, sind sensibel und werden vom Datenschutzgesetz als besonders schützenswert bezeichnet. Auch hier gilt wieder das Prinzip der sogenannten Zweckbindung. Daten dürfen nur zu dem Zweck bearbeitet werden, der bei der Beschaffung angegeben wurde, aus den Umständen ersichtlich ist oder gesetzlich vorgesehen wird. Hinzu kommt das Amtsgeheimnis. Dieses verbietet den Personen, welche mit den sensiblen Daten Anderer arbeiten, diese Informationen Dritten weiterzugeben.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es für den Einzelnen wichtig ist zu differenzieren, welche Daten für welchen Zweck verwendet werden dürfen und wo das Gesetz die Bearbeitung reguliert oder gar verbietet. Fehlt dieses Wissen oder wird gar absichtlich mit fremden Daten illegal gearbeitet, können daraus ernst zu nehmende Klagen resultieren.